



Vorlage Nr. L 295/21
für die konstituierende Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 5. März 2021

Arbeitsschwerpunkte der ständigen Unterausschüsse des Landesausschusses für Weiterbildung

A Problem

Zum Ende der vergangenen Amtsperiode (2018 – 2021) haben der Landesausschuss für Weiterbildung und seine drei ständigen Unterausschüsse ihre Arbeit bilanziert und Vorschläge für ein Arbeitsprogramm für die neue Amtsperiode erarbeitet.

Gemäß § 9 Absatz 6 WBG beraten die Unterausschüsse die ihnen vom Landesausschuss zugewiesenen Fragen und berichten diesem über das Ergebnis der Beratungen.

B Lösung

Der Landesausschuss für Weiterbildung wird gebeten, den in der Anlage 1 dargestellten Arbeitsschwerpunkten zuzustimmen.

Zudem wird dem Landesausschuss für Weiterbildung die Einrichtung einer gemeinsamen UA1-UA2-UA3-AG zum Thema „Qualitätssicherung bei digitalen Formaten“ empfohlen.

C Beschluss

- Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt die für die drei Unterausschüsse vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkte und bittet die Unterausschüsse um Beratung, ggf. Ergänzung und Priorisierung.
- Der Landesausschuss für Weiterbildung richtet eine gemeinsame AG der Unterausschüsse zum Thema „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ ein.

Vorschlag für ein Arbeitsprogramm des Förderungsausschusses (ständiger Unterausschuss 1 – UA 1)

(Amtsperiode 2021 – 2024)

Arbeitsschwerpunkt	Bemerkungen	Aufträge
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Weiterentwicklung der WBG-Förderung • Auswertung der Sonderförderprogramme und ggf. Übertragung auf WBG-Förderung 	<p>Mit dem Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, wurde das Bremische Weiterbildungsgesetz im Jahr 2011 neu strukturiert. Die Neustrukturierung der WBG-Förderung wurde vom bisherigen Förderungsausschuss eng begleitet mit dem Ergebnis, dass einzelne Förderkriterien in der WBG-VO geändert wurden. Eine langfristig ausgelegte inhaltliche Weiterentwicklung steht jedoch noch aus („Doppelstrategie“). Dazu sollen auch die Auswertungen der Sonderförderprogramme dienen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdem der UA 1 die Grundsätze der Förderung nach dem WBG festgelegt hat, sollte nachfolgend Konkretisierung, z. B. hinsichtlich der Personal- und Maßnahmenförderung erfolgen. • Auswertung der coronabedingt umgestalteten und neu entwickelten (Online)Formate • Auswertung der Sonderförderprogramme • Überprüfung des Verfahrens auf Anrechnung drittmittelgeförderter WB-Maßnahmen auf die WBG-Abrechnung
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung einer Erhöhung der Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse 	<p>Die Weiterbildungsangebote werden im Wesentlichen von freiberuflich tätigen Dozent:innen getragen. Hinsichtlich ihres fachlichen Wissens und ihres pädagogischen Könnens werden hohe Ansprüche an sie gestellt. Ohne die große Zahl von qualifizierten Dozent:innen könnte das umfangreiche Weiterbildungsprogramm im Land Bremen nicht realisiert werden.</p> <p>Durch eine Erhöhung des Weiterbildungsbudgets konnte die Berechnungsbasis für die Honorarkostenzuschüsse nach dem WBG im Jahr 2020 von 18 € auf 23 € erhöht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Auswirkungen der Honorarkostenzuschusserhöhung auf die künftigen Zuschussberechnungen. • Weiteres Bemühen um zusätzliche 600.000 € für die Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse • Überprüfung der Umsetzung der Koa-Aufträge
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen zur Berichterstattung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen 	<p>Ansatz und Wirksamkeit der Weiterbildung sollen stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein gehoben werden. Insbesondere die Leistungen der nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sollen besser dargestellt werden als bisher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtiges Thema zur Verbesserung der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auch für künftigen LAWB • Beratung ggf. in gemeinsamer AG mit UA 3

Vorschlag für ein Arbeitsprogramm des Ausschusses für die Sicherung der Qualität in der Weiterbildung (ständiger Unterausschuss 2 – UA 2)
(Amtsperiode 2021 – 2024)

Arbeitsschwerpunkt	Bemerkungen	Aufträge
<ul style="list-style-type: none"> Finalisierung des Qualitätsleitfadens 	<p>Die Anerkennung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz (WBG) entspricht einem Gütesiegel, das Einrichtungen der Weiterbildung auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen führen dürfen. Die vom Land geforderten und von den Einrichtungen zu erfüllenden Kriterien sind im WBG, in der Durchführungsverordnung und in einem Qualitätsleitfaden geregelt.</p> <p>Im Jahr 2020 wurde die Überarbeitung des Qualitätsleitfadens im UA 2 nahezu vollständig abgeschlossen und die neue Fassung im UA 1 beraten.</p>	<p>Die abschließende Beratung des neuen QLF im LAWB steht noch aus. Zwei Teilaspekte – die Vielfältigkeit der Veranstaltungen und die Anzahl der Berechnungseinheiten – sind in der kommenden Amtsperiode im UA 1 im Rahmen der Weiterentwicklung des WBG-Fördermodells zu beraten.</p> <p>Im UA 2 müssen noch beraten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgang mit dem Gutachter:innenpool Aktualisierung der bestehenden Äquivalenzregelungen (ISO 9001, AZAV und weitere)
<ul style="list-style-type: none"> Professionalisierung von Lehrenden 	<p>Siehe „Grundlagen für die Entwicklung eines trägerübergreifenden Anerkennungsverfahrens für die Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenenbildung- und Weiterbildung (GRETA)“</p>	<p>Der Bereich Qualität in der Erwachsenenbildung sollte nicht nur strukturell (→ QLF), sondern auch mit Blick auf die Aus- und Fortbildung der Lehrenden stärker betrachtet werden und zukünftig im UA 2 beraten werden (z.B. Diversität in Gruppen).</p>
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität von Online-Angeboten 	<p>Durch die Corona-Pandemie und durch die damit einhergehenden Einschränkungen des Präsenzbetriebs wurde deutlich, dass hinsichtlich der Entwicklung von Online-Angeboten und der entsprechenden Qualifizierung des Lehrpersonals Handlungsbedarf besteht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der UA 1 schlägt vor, das Thema „Qualitätssicherung bei Online-Formaten“ insb. auch im UA 2 zu verorten.

Vorschlag für ein Arbeitsprogramm des Ausschusses für Grundsatzfragen und Innovation (ständiger Unterausschuss 3 – UA 3)

(Amtsperiode 2021 – 2024)

Arbeitsschwerpunkt	Bemerkungen	Aufträge
<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung 	<p>Aus aktuellem Anlass hat der UA 3 Fragen der Weiterbildung unter Pandemiebedingungen diskutiert. Dabei spielten Aspekte der Digitalisierung eine besondere Rolle.</p> <p>Auch beim Austausch „Digitalisierung und Weiterbildung“ wurden bereits Fragestellungen aus der Praxis (Qualität, digitale Methoden und Didaktik von Online-Formaten, technische Lösungen, Teilhabe...) erörtert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 1: Digitalisierung wird als wichtiges (Zukunfts-)Thema der Weiterbildung angesehen. Der UA 3 sollte sich damit zukünftig vertieft beschäftigen. Dazu sollten konkrete Fragestellungen und Teilthematiken identifiziert und bearbeitet werden. <p>Thematische Schnittstellen zu Themen wie Diversität, Demokratiebildung und Qualität sind zu berücksichtigen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Demokratieentwicklung / Politische Bildung 	<p>Die bisher im UA 3 betrachteten inhaltlichen Perspektiven und Schlussfolgerungen sind um weitere Fragestellungen und Perspektiven zu ergänzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 1: Das Thema sollte z. B. unter Beachtung folgender Fragestellungen weiter im UA 3 bearbeitet werden: Demokratiebildung als Querschnittsthema auch bei beruflicher und allgemeiner Bildung, die Verknüpfung von Grundbildung und Demokratiebildung sowie die Digitalisierung von Formaten politischer Bildung.
<ul style="list-style-type: none"> • Diversität 	<p>Auf der Grundlage der vom LAWB beschlossenen „Empfehlungen und Ziele für eine diversitätsorientierte Weiterbildung“ wurden Maßnahmen initiiert zur Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen z. B. in Form von Workshops und Fortbildungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität 2: Angesichts der aktuellen Diskussion um Teilhabe an Bildung hat die Thematik grundsätzlich hohe Relevanz und sollte im UA 3 weiter behandelt werden. <p>Die angestoßenen Initiativen (Kooperationsprojekte mit IQ, Workshop-Reihe Diversität, erneute Abfrage zum Umsetzungsstand Diversität unter den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen usw.) sollten ausgewertet und die Ergebnisse im UA 3 diskutiert werden mit dem Ziel, daraus Fragestellungen und Herausforderungen in der Weiterbildung zur Thematik zu eruieren.</p>

<ul style="list-style-type: none">• Öffentlichkeitsarbeit	<p>Der Nutzen von Weiterbildung soll stärker ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden. Anliegen und Empfehlungen des LAWB sollen mehr Gehör finden.</p> <p>Anknüpfungspunkt für die Öffentlichkeitsarbeit ist der Deutsche Weiterbildungstag (hierzu wurde bereits eine eigene AG eingerichtet, die dem UA 3 berichtet).</p>	<ul style="list-style-type: none">• Priorität 3: Es wird eine strategische Verortung des Themas beim erweiterten Vorsitz empfohlen. <p>Anlassbezogen kann das Thema mit Expert:innen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit als Gäste im UA 3 diskutiert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Durchlässigkeit/ Anerkennung (DQR/ Bildungsübergänge)	<p>Betrachtung von Prozessen der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung (Studienangebote, Unterstützungsleistungen, Anrechnung).</p>	<ul style="list-style-type: none">• Priorität 4: Die Thematik sollte im UA 3 behandelt werden. <p>Zur Klärung der Frage, ob das Thema in dieser Amtsperiode schwerpunktmäßig beraten werden soll, erfragt die Senatorin für Kinder und Bildung den Sachstand der Entwicklungsarbeiten an den Hochschulen.</p>